

ist, ist Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit des Berliner Polizei-Präsidiums. Der Genannte sah vor kurzem wegen Betrugs auf der Anklagebank, wohin ihn seine in zahllosen Blättern angepriesenen »Miraculo-Präparate« gebracht hatten.

Dieses Mittel bestand aus Pillen und einer Mixture, und sollte eine unfehlbare Heilwirkung bei Schwächezuständen der Männer besitzen. Eine von dem Beklagten verfaßte Broschüre behandelt diese Krankheit des näheren und verweist zum Schluß auf das Medikament »Miraculo«, welches aus »japanischen Kräutern« bereitet sein sollte. Die Broschüre wurde von dem Buchhändler Stahn in Berlin verlegt und vertrieben. Die Anfertigung der Heilmittel geschah zum Teil in der Apotheke, zum Teil in der Wohnung des letzteren. Hier stellte sich der Medizinalrat auch des Nachmittags ein und hielt für seine Patienten Sprechstunden.

In der Handlungsweise der Beklagten erblickte die Staatsanwaltschaft die Kriterien des Betruges und beantragte gegen beide eine Gefängnisstrafe von je sechs Monaten. Dr. Müller berief sich darauf, daß er nur Rezepte zu der »Miraculo-Medizin« verschrieben habe, während die bereits erwähnte Broschüre nicht ihn, sondern einen Stabsarzt zum Verfasser habe. Der als Sachverständiger vernommene Physikus Dr. Lang erklärte die Broschüre für Unsinn, das vom Beklagten angeblich verwendete »japanische Kraut« sei ihm unbekannt. Doch erscheine es ihm glaubhaft, daß die Angeklagten und namentlich Müller von der Heilkraft der vertriebenen Medikamente überzeugt waren. Auf Grund dessen erfolgte die Freisprechung der Beschuldigten von der Anklage des Betruges; nur Stahn erhielt wegen Gewerbevergehens eine Geldstrafe von fünfzig Mark.

Eine alte Leseverordnung. — Die nachfolgend zum Abdruck gebrachte interessante alte Leseverordnung fand sich in einem Exemplare des Werkes »Dalle Case, conquista dell' Indie occidentali. Venetia 1645«, welches der Bibliothek des Cavaliers Francesco Vargas Macchiucca angehört hat. Diese Bedingungen fanden sich, auf einem Blatte vereinigt, im Inneren des Buches eingeklebt. Sie lauten:

Leges, Volumina ex Bibliotheca nostra commodato accepta, lecturis. Secundum auspicia lata Licetor Lege agito in Legirupionem. Mas vel Foemina suas, hac tibi lege, Codicis istius usum, non interdicimus.

I. Hunc ne Mancipium ducito. Liber est: ne igitur notis compugito. II. Ne coesim punctimve ferito: hostis non est. III. Lineolis, intus, forisve, quaquaversum. ducendis abstineto. IV. Folium ne subgito, ne complicato, neve in rugas cogito. V. Ad oram conscribillare caveto. VI. Atramentum ultra primum exesto: mori mavult quam foedari. VII. Puroe tantum papyri Philuram interserito. VIII. Alteri clanculum palamve ne commodato. IX. Murem, tineam, blattam, muscam, furunculum absterreto. X. Ab aqua, oleo, igne, situ, illuvie arceto. XI. Eodem utitor, non abutitor. XII. Legere, et quaevis excerpere, fas esto. XIII. Perlectum, apud te perennare ne sinito. XIV. Sartum tectumq., prout tollis, reddito. XV. Qui faxis, vel ignotus Amicorum albo adscibitor: qui secus, vel notus eradetor. Has sibi, has aliis praescribit leges in re sua, Ordinis Hyeresolimitani Eques Franciscus Vargas Macchiucca. Quoi placeas annue, quoi minus, quid tibi nostra tactio est? Facesse.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsevereins, sowie von den vom Vorstand des Börsevereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Bekanntmachungen buchh. Vereine und Korporationen.

Buchhändler-Verband

Hannover - Braunschweig.

[51233]

Braunschweig, 1. Oktober 1886.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. September d. J. ernannten wir

Herrn Carl Fr. Fleischer in Leipzig zum Verbands-Kommissionär unseres Kreisvereins. Herr Carl Fr. Fleischer übernimmt mit heutigem Tage die Kommission.

Der Vorstand des B.-V. Hann.-Br.

E. Kallmeyer, C. Roßmäßler, Th. Fuen- deling, L. Steffen, H. Lindemann, G. Calvör, Th. Herrmann, H. Hinrichs, O. Lord, H. Starcke.

Bekanntmachung.

[51234]

Die Buchhändler-Bestellanstalt in Berlin W., Linkstraße 29, läßt alle Pakete, welche ihr von auswärts franko für Berliner Buchhändler oder deren Kommittenten übersandt werden, regelmäßig täglich den Adressaten resp. deren Kommissionären zufahren.

Die auswärtigen Herren Kollegen, welchen hierdurch keine weiteren Kosten entstehen, wollen diese neue Einrichtung auch im eigenen

Interesse gef. beachten und möglichst viel benutzen. Den Sendungen ist ein Avis beizufügen event. gleichzeitig per Post einzusenden. Berlin.

Der Vorstand
der Korporation der Berliner Buchhändler.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[51235]

Dresden, 10. Oktober 1886.

P. P.

Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich den Hauptbestandteil meines Chemnitzer Antiquariats nach Verkauf meines Sortiments mit dem heutigen Tage unter der Firma

C. Winter,

Antiquariat und Sortiment

von Chemnitz nach Dresden, Schreiber- gasse 17, verlegt habe.

Besondere Verhältnisse bedingen es, daß ich neben der neuen Firma in Dresden das Chemnitzer Antiquariat in Chemnitz bis auf Weiteres noch beibehalte, und werde über die vollständige Übersiedelung demnächst besondere Mitteilung machen.

Ich benutze diese Gelegenheit, dem verehrlichen Verlagsbuchhandel für das mir während

meiner 13jährigen Thätigkeit in Chemnitz geschenkte Vertrauen, welchem ich neben meinen bekannten soliden Geschäftsprinzipien nicht zum geringsten Teile den großen Aufschwung meines früheren Geschäfts zuschreibe, verbindlichst zu danken und bitte, dasselbe mir auch für mein neues durch bedeutende Mittel begünstigtes Unternehmen erhalten, mir gütigst Conto offen lassen und meine Dresdener Firma auf die Leipziger Auslieferungsliste setzen zu wollen.

Novitäten wähle ich selbst; dagegen ist mir direkte Zusendung von Circularen, Wahlzetteln, Antiquariatskatalogen etc. sehr erwünscht.

Meine Kommission für Leipzig wird Herr L. Fernau daselbst weiter besorgen.

Hochachtungsvoll

C. Winter.

[51236]

Düsseldorf, Klosterstraße 73.,
1. Oktober 1886.

Mit Gegenwärtigem zeige ich an, daß ich am hiesigen Plage eine

Papierhandlung

mit Nebenbranchen eröffnet habe, und bitte die geehrten Herren Verleger und Fabrikanten um Einsendung von Verlagskatalogen und Preisverzeichnissen mit direkter Post an obenstehende Adresse.

Hochachtungsvoll

B. Real.

NB. Bezüglich der Wahl eines Kommissionärs behalte ich mir noch weitere Mitteilungen vor.